

Bankeinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Stadt Lauenburg/Elbe
Amtsplatz 6
21481 Lauenburg/Elbe

Zahlungsempfänger:

Amt Lütau
Amtsplatz 6
21481 Lauenburg/Elbe

Gläubiger-Identifikationsnummern:

DE3ZZZ00000071755 (Stadt Lauenburg/Elbe)
DE74ZZZ00000071678 (Amt Lütau)

Bitte nicht faxen oder mailen!

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift bei Fälligkeiten einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart **Wiederkehrende Zahlung** **Einmalige Zahlung****Mandatsreferenz**

(Kassenzeichen/AZ + Bezeichnung) _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber _____

IBAN (siehe Kontoauszug)

DE _____|_____|_____|_____|_____

BIC (8 oder 11 Stellen)

_____|_____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Hinweise:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- **der Grundbesitzabgaben**
- **der Gewerbesteuer**
- **der Hundesteuer**
- **der Zweitwohnungssteuer**
- **und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben**

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei dem SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Die SEPA-Lastschrift soll zukünftig auch das deutsche Lastschriftverfahren ersetzen. Damit Ihre jetzige Lastschriftenermächtigung bei der Verfahrensumstellung nicht erlischt, sollten Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenfalls erteilen.

Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Stadt- bzw. Amtskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.